

**Wahl von Schiedspersonen gemäß § 3 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz M-V  
2019 – 2024  
Ausschreibung Erste Stellvertreterin/ Stellvertreter**

Das Amt Löcknitz – Penkun hat eine gemeinsame Schiedsstelle gebildet und schreibt hiermit die Erste Stellvertreterin/ den Ersten Stellvertreter der Schiedsperson für die verbleibende Wahlperiode bis 2024 öffentlich aus.

Die Schiedsperson muss gemäß § 4 Schiedsstellen – und Schlichtungsgesetz MV nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Zur Schiedsperson darf nicht gewählt werden:

1. wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt wurde;
2. eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
3. eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Als Schiedsperson soll nicht gewählt werden, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat,
2. nicht im Bereich der Gemeinde oder im Fall des § 1 Abs. 1 Satz 2 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz MV des Amtes wohnt.

**Bewerbungen sind schriftlich zu richten an das Haupt- und Ordnungsamt des Amtes  
Löcknitz – Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30 bis zum 30.09.2022**

Anke Timm  
Leiterin Haupt- und Ordnungsamt